

Beschlussvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Finanzabteilung		Datum: 03.01.2013		DrucksacheNr.: 13/1208	
Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:		
Ö	23.01.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Löb		
Ö	24.01.2013	Landschaftsausschuss	Herr Löb		
Ö	31.01.2013	Landschaftsversammlung	Herr Baumann		
Betreff: Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Gesamtänderungsliste					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	X	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag:
Der am 22.11.2012 vom Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der sich aus den beiliegenden Übersichten ergebenden Änderungen wird beschlossen.

Damit ist der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2013 beschlossen. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wird auf 16,4 % festgesetzt.

Begründung:

In der 8. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung am 22.11.2012 ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen dem Landschaftsausschuss und den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Einzelberatung überwiesen worden (Vorlagen 13/1109 und 13/1109/1). Die aus den Haushaltsberatungen resultierenden Änderungen sowie die darüber hinaus verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage 2 zu dieser Vorlage im Einzelnen dargestellt und ergeben nachfolgendes Gesamtergebnis (in Klammern sind die Entwurfszahlen dargestellt):

Gesamtergebnis 2013			
Ergebnisplan 2013	EUR	Finanzplan 2013	EUR
Erträge (lt. Entwurf)	2.782.098.773 (2.809.963.973)	Einzahlungen (lt. Entwurf)	2.758.213.360 (2.785.767.735)
Aufwendungen (lt. Entwurf)	2.810.193.062 (2.809.963.973)	Auszahlungen (lt. Entwurf)	2.795.644.430 (2.795.415.341)
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (lt. Entwurf)	- 28.094.289 (0)	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lt. Entwurf)	- 37.431.070 (- 9.647.606)
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) <u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (lt. Entwurf)	71.385.585 (71.696.410) 18.405.098 (18.405.098)
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) <u>davon:</u> ordentliche Tilgung (lt. Entwurf)	53.228.750 (53.228.750) 14.588.360 (14.588.360)
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf)	18.156.835 (18.467.660)
		Änderung Finanzmittelbestand (lt. Entwurf)	- 19.274.235 (+ 8.820.054)

1. Ergebnis- und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Änderungen übersteigt der

Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	2.810.193.062 EUR
den Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	2.782.098.773 EUR
um	
ein haushaltswirtschaftliches Defizit in Höhe von	28.094.289 EUR.

Der eingebrachte Entwurf des Ergebnisplans 2013 sah einen ausgeglichenen Haushalt bei einem Hebesatz von 16,6% vor.

Die allgemeinen Deckungsmittel des LWL wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013 auf der Grundlage der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 sowie der 1. Modellrechnung des IT.NRW ermittelt.

Zwischenzeitlich liegen der GFG-Entwurf 2013 der Landesregierung NRW sowie eine hierauf basierende 2. Modellrechnung des IT.NRW vor. Gegenüber dem Entwurf ergeben sich hieraus folgende Auswirkungen:

- Geringeres Aufkommen aus der Landschaftsumlage bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,6 % = rd. -3,9 Mio. EUR
- Reduzierte Schlüsselzuweisungen = rd. -2,4 Mio. EUR
- Weitere Verschlechterungen = rd. -0,3 Mio. EUR
 - Investitionspauschale Eingliederungshilfe (-310.825 EUR)
 - Bedarfszuweisung für landschaftliche Kulturpflege (-29.500 EUR)

Zu den o.g. Verschlechterungen aus dem GFG-Entwurf 2013 haben sich seit der Einbringung des Haushaltes sowie im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2013 weitere Änderungen ergeben, die in der Anlage 2 dargestellt sind.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/FW haben einen Antrag (Drucksache 13/1204) zur Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Landschaftsausschuss und die Landschaftsversammlung mit dem Inhalt eingebracht, den Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Jahr 2013 auf 16,4%-Punkte festzusetzen.

Eine Beschlussfassung ist hierzu im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.12.2012 sowie im Landschaftsausschuss am 14.12.2012 nicht erfolgt.

Im Landschaftsausschuss bestand aber Einvernehmen, dass die Verwaltung bei der Gestaltung der Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2013 einen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,4% zu Grunde legen kann.

Der zu beschließende endgültige Haushalt 2013 berücksichtigt daher eine Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 0,2 %-Punkte, so dass der

Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Jahr 2013 auf 16,4 % festgesetzt wird.

Die Senkung des Umlagehebesatzes auf 16,4 % sowie die weiteren in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen führen im Ergebnisplan zu einem haushaltswirtschaftlichen Defizit i.H.v 28.094.289 EUR. Hierdurch wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich. Der Haushaltsplan 2013 gilt somit gemäß § 75 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als fiktiv ausgeglichen.

Aufgrund der Änderungen im Ergebnisplan wird im Finanzplan der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -37.431.070 EUR neu festgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung um rd. 27,8 Mio. EUR.

Die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führen in diesem Bereich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu einer Verschlechterung des Saldos um 310.825 EUR auf 18.156.835 EUR.

Somit ergibt sich eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes im Finanzplan 2013 um rd. 19,3 Mio. EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung von rd. 28,1 Mio. EUR.

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche **Kreditaufnahme beläuft sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2013 unverändert auf 18.405.098 EUR.**

Die ordentlichen Tilgungsleistungen bleiben mit einem Betrag von 14.588.360 EUR konstant.

2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2016

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist auf der Grundlage der für den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 empfohlenen Änderungen (Anlage 2) fortgeschrieben worden. Weitere Änderungen, die sich nur auf die Ansätze 2014 - 2016 beziehen, bestehen nicht. Die Hebesätze werden im Vergleich zum Entwurf konstant gehalten.

Folgende Hebesätze sind im mittelfristigen Planungszeitraum 2014 - 2016 angesetzt:

- 2014 = 16,8 %
- 2015 = 17,1 %
- 2016 = 17,4 %

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

3. Weitere Veränderungen

Durch die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich im Haushaltsplan 2013 zwangsläufig Änderungen in den auf Produktbereichs- und auf Dezernatsebene zusammengefassten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der beschriebenen Änderungsvorschläge Anpassungen der Erläuterungen und weitere Folgeänderungen erforderlich.

Diese in den beigefügten Anlagen nicht beschriebenen Anpassungen werden ohne Veränderungen der Ergebnisse des Haushaltsplans von der Verwaltung vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wird auch der im Kulturausschuss am 07.12.2012 beschlossene mündliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berücksichtigt. Demnach werden in der Produktgruppe "LWL-Museumsamt für Westfalen" die Erläuterungen zu den Aufwendungen des Produktes "Beratung und finanzielle Förderung" um die Aufzählung "Konzepte für Maßnahmen der Inklusion 50.000 EUR" ergänzt. Bei der Aufzählung "Präsentations- und Einrichtungsmaßnahmen sowie Um- und Neubaumaßnahmen" wird die

Summe um 50.000 EUR auf 1.100.000 EUR reduziert. Die Richtlinien und Förderkriterien sind entsprechend zu ändern.

4. Änderungen der Wirtschaftsplanentwürfe

Zu den Wirtschaftsplänen 2013 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2012 - 2016 für

- die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen,
- das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg,
- den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

wird auf die gesonderte Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen 13/1135, 13/1171 und 13/1180 verwiesen.

5. Stellenplan

Zum Stellenplan 2013 haben sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen ergeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2013
- Anlage 2: Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2013
- Anlage 3: Ergebnisplan und Finanzplan 2013 für den LWL
- Anlage 4: Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung (Teil A: Geldleistungen)

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

2.782.098.773 EUR
2.810.193.062 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.758.213.360 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.795.644.430 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	52.980.487 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	38.640.390 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	18.405.098 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.588.360 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 18.405.098 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 22.041.280 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 28.094.289 EUR festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die nach § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende Landschaftsumlage wird auf 16,4 % der für das Haushaltsjahr 2013 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Landschaftsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen nicht wieder besetzt werden.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung.

Münster (Westf.), den

Dieter Gebhard
Vorsitzender der 13. Landschaftsversammlung

Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
Schriftführer der 13. Landschaftsversammlung

Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2013

Stand: 03.01.2013

Bei den mit * versehenen Zeilen handelt es sich um Vorschläge der Verwaltung,
zu denen Fachausschussbeschlüsse nicht vorliegen.

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
Band 1		<u>I. Teilergebnispläne</u>				
		<u>Politische Gremien</u> <u>Produktgruppe 0105</u>				
70	16 *	Sonstige ordentliche Aufwendungen Begründung: Die Wiederholung der Ratswahl in der Stadt Dortmund hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe. Die Landschaftsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, dass nach dem Ergebnis der Prüfung durch den Landschaftsausschuss die 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe mit 106 Mitgliedern (statt bisher 101) gültig gebildet worden ist (Vorlage 13/1094). Demzufolge sind auch die Zuwendungen an die Fraktionen an die geänderte Anzahl der Mitglieder bei den Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen anzupassen (s. auch Anlage 4).	1.512.044	1.516.633		4.589 (+)
		Zwischensumme LWL-Direktor				4.589 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
		<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> <u>Produktgruppe 1601</u>				
212	02 *	Zuwendungen und allgemeine Umlagen Begründung: Für den Haushaltsplanentwurf 2013 wurde die Landschaftsumlage auf Basis der 1. Modellrechnung zu den Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2013 mit Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 10,884 Mrd. EUR und eines Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 16,6 % ermittelt. Aufgrund der 2. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2013 reduzieren sich die Umlagegrundlagen auf rd. 10,861 Mrd. EUR. Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage wurde ein Hebesatz von 16,4 % zugrunde gelegt. Aus der 2. Modellrechnung und dem Hebesatz von 16,4% resultiert eine Reduzierung des Aufkommens an Landschaftsumlage in Höhe von rd. 25,56 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW reduzieren sich gemäß der 2. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2013 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2013 um rd. 2,42 Mio. EUR, die Bedarfszuweisungen für landschaftliche Kulturpflege reduzieren sich um rd. 0,03 Mio. EUR.	2.212.505.612	2.184.497.237	28.008.375 (-)	
		Zwischensumme LWL-Erster Landesrat			28.008.375 (-)	

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
Band 2		<u>Individuelle Hilfefewährung im Einzelfall</u>				
		<u>Produktgruppe 0502</u>				
34	02 *	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen Begründung: Nach der 2. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2013 reduziert sich die Investitionspauschale Eingliederungshilfe des Landes NRW um 310.825 EUR auf einen Betrag von 19.651.125 EUR (s. auch Begründung zum Teilfinanzplan, Teil A). In Höhe dieser Zuwendung ist die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens der Investitionspauschale Eingliederungshilfe zu reduzieren.	91.324.450	91.013.625	310.825 (-)	
		Zwischensumme LWL-Sozialdezernat			310.825 (-)	

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
		<u>LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum - Produktgruppe 0408</u>				
282	02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	356.340	556.340	200.000 (+)	
282	06	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	254.000	254.000 (+)	
282	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.400	1.258.900		224.500 (+)
		Begründung: Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2012 der Durchführung des Sonderausstellungs- vorhabens "Schätze des aufsteigenden Drachen - Archäologie des Kaiserreichs Vietnam" unter der Bedingung zugestimmt, dass sich der Zuschussbedarf von 375.000 EUR des LWL bzw. der LWL-Kulturstiftung gegenüber der Ursprungsplanung nicht erhöht (Vorlage 13/1066/1). Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013 konnte diese Beschluss- fassung nicht mehr berücksichtigt werden.				
		Zwischensumme LWL-Kulturdezernat			454.000 (+)	224.500 (+)
		Gesamt			27.865.200 (-)	229.089 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilfinanzplan Teil A nach dem Entwurf EUR	Neu EUR	Einzahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR	Auszahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR
Band 2		<u>II. Teilfinanzpläne, Teil A</u>				
		<u>Individuelle Hilfefewährung im Einzelfall</u> <u>Produktgruppe 0502</u>				
40	04 *	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Begründung: Nach der 2. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2013 reduziert sich die Investitionspauschale Eingliederungshilfe des Landes NRW um 310.825 EUR auf einen Betrag von 19.651.125 EUR.	19.961.950	19.651.125	310.825 (-)	
		Zwischensumme LWL-Sozialdezernat			310.825 (-)	
		Gesamt			310.825 (-)	

Haushaltsplan 2013 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
1		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		2	3	4	5	6	
	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+	1.961.265.119	2.188.911.812	2.296.500.265	2.414.401.441	2.489.777.883	2.565.370.580	
3	+	212.642.566	178.711.700	187.944.600	187.382.115	186.870.349	186.401.327	
4	+	11.955.762	12.474.632	12.488.093	12.488.642	12.489.196	12.489.756	
5	+	33.753.483	37.012.484	39.094.971	40.010.482	40.104.624	40.507.111	
6	+	64.487.809	139.735.418	156.787.202	154.204.890	152.292.299	149.964.211	
7	+	136.607.989	4.092.611	4.798.413	4.603.919	4.635.830	4.667.850	
8	+	95.737						
9	+/-							
10	=	2.420.808.465	2.560.938.657	2.697.613.543	2.813.091.488	2.886.170.182	2.959.400.836	
11	-	161.846.348	163.985.148	171.101.971	173.605.512	175.241.604	176.894.016	
12	-	26.144.404	23.468.571	23.384.997	23.618.846	23.855.036	24.093.588	
13	-	67.660.956	156.984.191	182.046.095	181.838.946	180.798.368	180.503.692	
14	-	138.439.529	12.298.317	12.936.357	12.736.283	12.770.268	12.557.183	
15	-	2.199.604.599	2.220.092.433	2.329.626.060	2.403.872.391	2.473.525.109	2.544.239.510	
16	-	61.291.503	63.759.302	68.542.966	68.584.480	69.646.711	70.383.674	
17	=	2.654.987.338	2.640.587.962	2.787.638.445	2.864.256.457	2.935.837.096	3.008.671.661	
18	=	-234.178.873	-79.649.305	-90.024.902	-51.164.970	-49.666.914	-49.270.826	

Haushaltsplan 2013 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2011 EUR		Ansatz 2012 EUR		Ansatz 2013 EUR		Planung 2014 EUR		Planung 2015 EUR		Planung 2016 EUR	
		1	2	3	4	5	6						
19	+ Finanzerträge	87.763.750	81.480.705	84.485.230	73.679.333	72.330.724	71.297.584						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.898.692	23.110.400	22.554.617	22.514.363	22.663.810	22.026.757						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	72.865.058	58.370.305	61.930.613	51.164.970	49.666.914	49.270.826						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-161.313.815	-21.279.000	-28.094.289	0	0	0						
23	+ Außerordentliche Erträge												
24	- Außerordentliche Aufwendungen												
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)												
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-161.313.815	-21.279.000	-28.094.289	0	0	0						

Haushaltsplan 2013 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011		Ansatz 2012		Ansatz 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		1	2	3	4	5	6						
	Steuern und ähnliche Abgaben												
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.942.978.130	2.169.805.071	2.276.139.840	2.394.052.736	2.469.501.889	2.545.147.537						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	212.184.107	178.711.700	187.944.600	187.382.115	186.870.349	186.401.327						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.758.401	12.474.632	12.488.093	12.488.642	12.489.196	12.489.756						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.927.132	37.012.484	39.094.971	40.010.482	40.104.624	40.507.111						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.709.039	139.735.418	156.787.202	154.204.890	152.292.299	149.964.211						
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.463.965	1.453.408	1.273.425	1.279.989	1.286.822	1.293.720						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	87.943.119	81.480.705	84.485.230	73.679.333	72.330.724	71.297.584						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.355.963.892	2.620.673.418	2.758.213.360	2.863.098.186	2.934.875.902	3.007.101.247						
10	- Personalauszahlungen	144.468.350	152.699.113	159.982.283	161.482.527	162.997.470	164.527.561						
11	- Versorgungsauszahlungen	30.654.576	32.620.000	32.540.000	32.865.400	33.194.054	33.525.995						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.189.975	156.921.691	181.973.595	182.046.446	180.725.868	180.431.192						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.299.684	23.110.400	22.554.617	22.514.363	22.663.810	22.026.757						
14	- Transferauszahlungen	2.217.999.284	2.220.092.433	2.330.876.060	2.403.872.391	2.473.525.109	2.544.239.510						
15	- Sonstige Auszahlungen	58.536.790	63.035.865	67.717.875	68.150.147	69.209.214	69.942.983						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.534.148.660	2.648.479.502	2.795.644.430	2.870.931.273	2.942.315.526	3.014.693.997						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-178.184.768	-27.806.084	-37.431.070	-7.833.088	-7.439.624	-7.592.750						

Haushaltsplan 2013 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2011		Ansatz 2012		Ansatz 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.149.606	18.434.525	19.669.625	19.669.625	19.669.625	19.669.625	19.669.625	19.669.625	19.669.625	19.669.625	19.669.625
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.297										
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	28.483.955	42.136.439	33.310.862	33.310.862	26.070.654	26.070.654	35.621.865	35.621.865	28.183.818	28.183.818	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten											
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen											
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.671.858	60.570.964	52.980.487	52.980.487	45.740.279	45.740.279	55.291.490	55.291.490	47.853.443	47.853.443	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.527.525	10.737.479	11.688.343	11.688.343	6.663.571	6.663.571	6.357.571	6.357.571	6.327.889	6.327.889	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50.341.474	17.773.900	26.952.047	26.952.047	33.167.200	33.167.200	28.116.000	28.116.000	29.184.383	29.184.383	
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen											
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen											
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.869.000	28.511.379	38.640.390	38.640.390	39.830.771	39.830.771	34.473.571	34.473.571	35.512.272	35.512.272	
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.197.141	32.059.585	14.340.096	14.340.096	5.909.507	5.909.507	20.817.918	20.817.918	12.341.171	12.341.171	
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-189.381.909	4.253.501	-23.090.974	-23.090.974	-1.923.580	-1.923.580	13.378.294	13.378.294	4.748.421	4.748.421	
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	71.274.805	12.206.600	18.405.098	18.405.098	24.531.393	24.531.393	18.032.482	18.032.482	16.337.800	16.337.800	
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	47.610.670	26.769.100	14.588.360	14.588.360	11.700.500	11.700.500	20.110.000	20.110.000	9.926.300	9.926.300	
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 und 34)	23.664.136	-14.562.500	3.816.738	3.816.738	12.830.893	12.830.893	-2.077.518	-2.077.518	6.411.500	6.411.500	
36	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-165.717.773	-10.308.999	-19.274.236	-19.274.236	10.907.313	10.907.313	11.300.776	11.300.776	11.159.921	11.159.921	
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	112.900.744										
38	=	Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-52.817.029	-10.308.999	-19.274.236	-19.274.236	10.907.313	10.907.313	11.300.776	11.300.776	11.159.921	11.159.921	

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Erläuterungen
1	CDU-Fraktion	147.322,80	151.005,83	150.632,28	
2	SPD-Fraktion	140.050,20	143.551,46	143.287,00	
3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	70.149,48	71.903,17	71.769,07	
4	FDP/FW-Fraktion	70.149,48	71.903,17	70.850,91	
5	Fraktion Die Linke	54.079,80	55.431,78	54.620,58	

Zurzeit gibt es in der Landschaftsversammlung keine Gruppen und einzelne Mitglieder, die keiner Fraktion angehören.

Anmerkung:

Den für 2013 ausgewiesenen Summen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 8.873,19 EUR pro Jahr, ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied von 918,16 EUR pro Jahr und ein Betrag für Personalkosten, der nach Fraktionsstärke gestaffelt ist, zugrunde (Vorlagen 12/1317 und 13/0012).